

Bund: Wertschriftenhandel

Mittels einer Empfehlung lädt *Maximilian Reimann* (Aargau, svp.) den Bundesrat ein, Kriterien festzulegen, wann aus Sicht eines privaten Anlegers gewerbmässiger Wertschriftenhandel vorliegt. Es ist erfreulich, dass der Bundesrat bereit ist, die Empfehlung entgegenzunehmen. Die Kantone haben die Gesetzeslücke teilweise geschlossen, so etwa in Bern in überfreundlicher Art. Doch wir wollen nicht 26 verschiedene Lösungen. Hier muss der Bund handeln, und dies sollte rasch erfolgen.

Hans Hess (Obwalden, fdp.) weist darauf hin, dass das Problem einfach zu lösen wäre: Die eidgenössische Steuerverwaltung soll in einem Kreisschreiben an die Kantone Minimalanforderungen festhalten. Die Kriterien könnten etwa von der geltenden Berner Praxis übernommen werden. Es muss hier eine gesamtschweizerische Lösung gefunden werden.

Bundesrat Kaspar Villiger stellt ebenfalls fest, dass keine Rechtsgleichheit in diesem Punkt besteht. Wir haben versucht, dieses Problem im Rahmen des Stabilisierungsprogramms zu lösen, doch es ist nicht ganz einfach. Wir glauben, es braucht eine gesetzliche Lösung, doch können wir prüfen, ob ein Kreisschreiben ausreichen würde.

Die Empfehlung wird überwiesen.

Quelle: NZZ 18.12.01, S. 18